

Antrag

des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Aktueller Stand des Warnmittelkatasters

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele der 1 101 baden-württembergischen Gemeinden sich an der Erstellung des Warnmittelkatasters beteiligt haben, zumindest unter Darstellung des Ablaufs der Abfrage bei den Kommunen, der entsprechenden Antworten sowie der ergriffenen Maßnahmen, um das Kataster möglichst aktuell zu halten;
2. inwieweit die übrigen Gemeinden, also jene, die sich nicht beteiligt haben, auf die Anfragen schlicht nicht reagiert oder aber Gründe für ihre Nichtbeteiligung angeführt haben, zumindest unter Quantifizierung beider Optionen sowie unter Nennung ihr etwaig anderweitig bekannt gewordener Gründe für die Nichtteilnahme;
3. inwieweit sie vor diesem Hintergrund die These bewertet, dass das Land auch mittelfristig keinen vollständigen Überblick über die Warnmittel-, sowie insbesondere über die Sireneninfrastruktur wird erlangen können;
4. in welcher Höhe sie die ihnen zugewiesenen Mittel des ersten und zweiten Sirenenförderprogramms des Bundes abgerufen hat, zumindest unter Angabe der ihr insgesamt theoretisch zustehenden Mittel, der Gründe für die gegebenenfalls unvollständige Abrufung sowie der konkreten Verwendungszwecke innerhalb des Landes;

5. inwieweit auch Gemeinden, die sich nicht an der Erstellung des Warnmittelkatasters beteiligt haben, unmittelbar von dem Förderprogramm des Bundes profitieren, bejahendenfalls zumindest unter Angabe der Anzahl der entsprechenden Kommunen sowie der Höhe der Mittel, die an diese Gemeinden gezahlt worden sind;
6. welche staatlichen Stellen und sonstige Institutionen gegenwärtig Zugriff auf das Warnmittelkataster haben bzw. künftig haben sollen;
7. welche Daten, insbesondere im Hinblick auf die bitte im Einzelnen zu benennenden Warnmittel, das Warnmittelkataster aktuell erfasst sowie – unter Skizzierung des Zeitplans – künftig erfassen soll;
8. wie viele Sitzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Warnmittelkataster“ im vergangenen Jahr stattgefunden haben, zumindest unter Angabe der Sitzungsleitung, des Datums, der Vertreter Baden-Württembergs sowie der konkreten Arbeitsergebnisse;
9. welche Informationen sie dem Warnmittelkataster aktuell entnehmen kann, insbesondere, aber nicht ausschließlich, im Hinblick auf die Versorgungslage mit Warnmitteln in den Gemeinden im Katastrophenfall, etwaigen regionalen Unterschieden sowie dem ihr sich aufdrängenden politischen Handlungsbedarf;
10. wer für die Einspeisung der Daten in das Warnmittelkataster bzw. dessen Führung und technische Betreuung allgemein verantwortlich ist.

7.7.2025

Weinmann, Goll, Karrais, Haußmann, Dr. Timm Kern, Birnstock, Bonath,
Brauer, Haag, Hoher, Dr. Jung, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Bund und Länder vereinbarten vor einigen Jahren die Einführung eines Warnmittelkatasters. Mit diesem Antrag soll der aktuelle Stand bei dessen Einführung beleuchtet werden, wobei es besonders klärungsbedürftig erscheint, wie die Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden bei der Erfassung der Warnmittel ausgestaltet wurde.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Juli 2025 Nr. IM6-1722-30/34/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele der 1 101 baden-württembergischen Gemeinden sich an der Erstellung des Warnmittelkatasters beteiligt haben, zumindest unter Darstellung des Ablaufs der Abfrage bei den Kommunen, der entsprechenden Antworten sowie der ergriffenen Maßnahmen, um das Kataster möglichst aktuell zu halten;

Zu 1.:

Ziel des Warnmittelkatasters ist es, einen Überblick über alle bundesweit vorhandenen Warnmittel, dazu zählen insbesondere Sirenen, zu erhalten. Die Arbeiten am Warnmittelkataster sind noch nicht abgeschlossen.

Für die initiale Befüllung des Warnmittelkatasters hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Herbst 2022 eine landesweite Erhebung zu betriebsbereiten kommunalen Sirenen durchgeführt. Die Teilnahme der Gemeinden erfolgte auf freiwilliger Basis im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Die erhobenen Sirenendaten wurden anschließend dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) für die Übernahme in das Warnmittelkataster übermittelt und durch das BBK in das Warnmittelkataster importiert. Derzeit sind im Warnmittelkataster für das Land Baden-Württemberg insgesamt 2 888 Sirenen unterschiedlichen Typs erfasst, die von insgesamt 541 Gemeinden betrieben werden. Für 441 Gemeinden liegt dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen darüber hinaus eine Fehlanzeige vor, da diese zum Abfragezeitpunkt nicht über betriebsbereite Sirenen im Sinne der Abfrage verfügten.

Seitens des BBK ist vorgesehen, dass zukünftig auch die Stadt- und Landkreise Zugang zum Warnmittelkataster erhalten können, auf die Antwort zu Ziffer 7 wird verwiesen. Ein direkter Zugang der Gemeinden zum Warnmittelkataster ist aktuell seitens des BBK jedoch nicht in Planung.

Zur Erstellung einer umfassenden Bestandserhebung der Warninfrastruktur in Deutschland hat das BBK den Ländern freigestellt, entweder das Warnmittelkataster selbst oder ein bereits vorhandenes (Geo-)Informationssystem des Landes zu nutzen, mit dem ein Datenaustausch zwischen Bund und Land implementiert wird.

Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ist es wichtig, dass die Gemeinden ihre Sirenendaten eigenständig erfassen und verwalten können und somit Doppelstrukturen und Mehrfacherfassungen vermieden werden. Daher soll für die Erfassung und Verwaltung der Sirenendaten im Land zukünftig die Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS) eingesetzt werden.

Die ELD-BS ist ein webbasiertes Informations- und Einsatzunterstützungssystem, das von Fraunhofer IOSB in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen entwickelt wurde. Es unterstützt die Kommunikation und den Datenaustausch zwischen verschiedenen Behördenebenen im Bevölkerungsschutz und ermöglicht neben einer umfassenden Lagebewertung auch eine vielseitige Planungsunterstützung.

Die Gemeinden in Baden-Württemberg sollen für deren eigene, lokale Planungen im Bevölkerungsschutz im vierten Quartal 2025 einen Zugriff auf die GIS-basierte Krisenobjektdatenbank (KODB) und die Zentrale Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung für den Bevölkerungsschutz (ZEUS-BS) der ELD-BS erhalten. Über die KODB werden die Gemeinden neben Informationen zu relevanten Einrichtungen wie Seniorenheime, Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen die Daten zu ihren Sirenen eintragen und pflegen können. Die Gemeinden erhalten somit einen Überblick über die auf ihrem jeweiligen Gemeindegebiet vorhandene Sireneninfrastruktur. Über eine Schnittstelle werden die Sirenendaten in Zukunft dann auch dem BBK für die Aktualisierung des Warnmittelkatasters bereitgestellt werden.

Aufgrund des großen Mehrwerts der ELD-BS geht das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen davon aus, dass die Gemeinden sie rege zur Verwaltung ihrer Sireneninfrastruktur nutzen werden. Auf eine zwischenzeitliche weitere Abfrage zur Befüllung des Warnmittelkatasters wurde zur Vermeidung zusätzlichen Verwaltungsaufwands bei den Gemeinden verzichtet.

2. inwieweit die übrigen Gemeinden, also jene, die sich nicht beteiligt haben, auf die Anfragen schlicht nicht reagiert oder aber Gründe für ihre Nichtbeteiligung angeführt haben, zumindest unter Quantifizierung beider Optionen sowie unter Nennung ihr etwaig anderweitig bekannt gewordener Gründe für die Nichtteilnahme;

Zu 2.:

Wie bei der Stellungnahme zu Ziffer 1 dargestellt, wurden Sirenendaten von 541 Gemeinden in Baden-Württemberg im Warnmittelkataster erfasst. Für 441 Gemeinden liegt die Information vor, dass sie zum Abfragezeitpunkt über keine betriebsbereiten Sirenen im Sinne der Abfrage verfügten. Obwohl die Mitwirkung freiwillig war, haben sich somit rund 90 % der Gemeinden an der Erhebung beteiligt. Gründe, warum sich die übrigen Gemeinden nicht an der Erhebung beteiligt haben, sind nicht bekannt und wurden mit Blick auf die Freiwilligkeit der Abfrage auch nicht erfragt.

3. inwieweit sie vor diesem Hintergrund die These bewertet, dass das Land auch mittelfristig keinen vollständigen Überblick über die Warnmittel-, sowie insbesondere über die Sireneninfrastruktur wird erlangen können;

Zu 3.:

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen geht nicht zuletzt mit Blick auf die Rücklaufquote bei der Abfrage zur initialen Befüllung des Warnmittelkatasters davon aus, dass das Land mittelfristig einen guten Überblick über die Sireneninfrastruktur in Baden-Württemberg haben wird. Wie bereits zu Ziffer 1 ausgeführt, ist davon auszugehen, dass die Gemeinden durch den Mehrwert der Nutzung der ELD-BS auch für das lokale Warnmanagement die ELB-BS zur Verwaltung ihrer Sirenendaten nutzen werden.

4. in welcher Höhe sie die ihnen zugewiesenen Mittel des ersten und zweiten Sirenenförderprogramms des Bundes abgerufen hat, zumindest unter Angabe der ihr insgesamt theoretisch zustehenden Mittel, der Gründe für die ggf. unvollständige Abrufung sowie der konkreten Verwendungszwecke innerhalb des Landes;

Zu 4.:

Das Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes (Sirenenförderprogramm 1.0) wurde vom Bund aus Mitteln des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets 2020 bis 2022 finanziert. Insgesamt hat der Bund dem Land beim Sirenenförderprogramm 1.0 Mittel in Höhe von rund 11,6 Millionen Euro für die Förderung von Sirenen zur Verfügung gestellt. Der vom Bund zugewiesene Betrag konnte vom Land vollständig durch Bewilligungsbescheide gebunden werden.

Das Interesse am Sirenenförderprogramm 1.0 war bundesweit sehr hoch und das Antragsvolumen lag allein in Baden-Württemberg mit rund 37 Millionen Euro deutlich über dem Budget, das der Bund dem Land zur Verfügung gestellt hat.

Aus diesem Grund wurde die Förderung für den bundesweiten Ausbau und die Ertüchtigung der Sireneninfrastruktur durch das Sirenenförderprogramm 2.0 unter finanzieller Beteiligung der Länder fortgesetzt. Für die Jahre 2023 und 2024 stehen dem Land hierfür insgesamt rund 2,9 Millionen Euro zur Verfügung. Der Landesanteil beläuft sich dabei auf rund 1,3 Millionen Euro. Auch wenn das Antrags- und Bewilligungsverfahren für die Jahre 2023 und 2024 aktuell noch andauert, wird das Land den gesamten Betrag durch Bewilligungsbescheide binden können.

Für die Sirenenförderung im Jahr 2025 stehen dem Land rund 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Der Landesanteil beläuft sich dabei auf rund 700 000 Euro. Die Veröffentlichung der entsprechenden Landesförderrichtlinie für das Jahr 2025 wird aktuell vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vorbereitet. Ziel ist es, bis Ende des Jahres 2025 die Bewilligungsbescheide zu erlassen. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre geht das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen davon aus, dass auch im Förderjahr 2025 alle zur Verfügung stehenden Fördermittel gebunden werden.

5. inwieweit auch Gemeinden, die sich nicht an der Erstellung des Warnmittelkatasters beteiligt haben, unmittelbar von dem Förderprogramm des Bundes profitieren, bejahendenfalls zumindest unter Angabe der Anzahl der entsprechenden Kommunen sowie der Höhe der Mittel, die an diese Gemeinden gezahlt worden sind;

Zu 5.:

Durch eine Beteiligung an der Erstellung des Warnmittelkatasters sind für die Gemeinden im Hinblick auf eine Förderung keine Vor- oder Nachteile entstanden. Erst nach Erhalt eines Bewilligungsbescheids aus einem der Sirenenförderprogramme wird die Bereitstellung von Daten für das Warnmittelkataster für die Gemeinden verpflichtend. Die Pflicht der Bereitstellung der Daten bezieht sich auch lediglich auf diejenigen Sirenen, die gefördert wurden. Im Übrigen wird zur Datenerhebung auf die Ausführungen zu Ziffer 1 verwiesen.

6. welche staatlichen Stellen und sonstige Institutionen gegenwärtig Zugriff auf das Warnmittelkataster haben bzw. künftig haben sollen;

Zu 6.:

Der Zugriff auf das Warnmittelkataster ist von Seiten des Bundes aktuell so festgelegt, dass ein Land immer nur Zugriff auf diejenigen Daten hat, die im eigenen Zuständigkeitsbereich zur Ansicht zur Verfügung stehen. Auf den Bereich Baden-Württemberg hat neben dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen aktuell das BBK Zugriff.

Für die Kommunen in Baden-Württemberg ist derzeit kein Zugriff auf das Warnmittelkataster möglich. Durch die in Antwort zu Ziffer 1 dargestellte vorgesehene Nutzung der ELD-BS werden zukünftig die Gemeinden, die Landkreise, die Regierungspräsidien und das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Zugriff auf die in der ELD-BS verfügbaren Sirenendaten ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs haben.

7. welche Daten, insbesondere im Hinblick auf die bitte im Einzelnen zu benennenden Warnmittel, das Warnmittelkataster aktuell erfasst sowie – unter Skizzierung des Zeitplans – künftig erfassen soll;

Zu 7.:

Im Warnmittelkataster werden zusätzlich zu Sirenenstandorten aktuell folgende Daten direkt vom BBK erfasst:

- Standorte von Stadtinformationstafeln, welche durch Warnmultiplikatoren des BBK betrieben werden,
- Standorte von Stationen des Modulare Warnsystems (MoWaS) sowie deren Zuständigkeitsbereiche,
- Zahlen der Abonnements der Warn-App NINA (Anzahl, wie oft ein Ort in NINA als Favorit hinterlegt wurde).

Das BBK plant darüber hinaus, zukünftig noch folgende Daten zu erfassen:

- Verbreitungsgebiete landes- und bundesweiter Radioprogramme der Warnmultiplikatoren,
- Standorte von Warnmultiplikatoren.

Ein Zeitplan zu den in Planung befindlichen Datenerfassungen liegt nach Auskunft des BBK gegenwärtig noch nicht vor. Grund hierfür ist die priorisierte Anbindung der unteren Katastrophenschutzbehörden der Länder beziehungsweise der landesweiten (Geo-)Informationssysteme an das Warnmittelkataster zum Jahresende 2025.

Nach diesem Zeitplan kann nach der dargestellten Öffnung der ELD-BS für die Gemeinden im vierten Quartal 2025 daran anschließend ab dem Jahr 2026 die Datenübertragung in das Warnmittelkataster erfolgen. Die Zeitpläne des Bundes und des Landes sind damit im Gleichklang.

8. wie viele Sitzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Warnmittelkataster“ im vergangenen Jahr stattgefunden haben, zumindest unter Angabe der Sitzungsleitung, des Datums, der Vertreter Baden-Württembergs sowie der konkreten Arbeitsergebnisse;

Zu 8.:

Im vergangenen Jahr hat keine Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Warnmittelkataster“ stattgefunden. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen war im Jahr 2024 allerdings mit dem im BBK für das Warnmittelkataster fachlich zuständigen Referat im bilateralen Austausch.

9. welche Informationen sie dem Warnmittelkataster aktuell entnehmen kann, insbesondere, aber nicht ausschließlich, im Hinblick auf die Versorgungslage mit Warnmitteln in den Gemeinden im Katastrophenfall, etwaigen regionalen Unterschieden sowie dem ihr sich aufdrängenden politischen Handlungsbedarf;

Zu 9.:

Hinsichtlich der dem Warnmittelkataster zu entnehmenden Informationen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 verwiesen. Unabhängig von den Informationen, die aktuell im Warnmittelkataster zur Verfügung stehen, ist festzustellen, dass mit Blick auf die besonderen Gefahren im Zivilschutzfall gegenwärtig keine flächendeckende Sireneninfrastruktur in Deutschland zur Verfügung steht. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hat deshalb in der 221. Innenministerkonferenz (IMK) vom 19. bis 21. Juni 2024 einen zügigen Ausbau der Sireneninfrastruktur in Deutschland mit Blick auf die besonderen Gefahren, die der Bevölkerung im Zivilschutzfall drohen, gefordert. Die IMK hat unter Verweis auf

die seit 2022 kontinuierlich erhobene Forderung nach Verstetigung und einer besseren finanziellen Ausstattung des Sirenenförderprogramms des Bundes sowie für einen Stärkungspakt Bevölkerungsschutz an die Bundesregierung appelliert, im Zuge eines Ausbaus der Vorhaltungen im Zivilschutz auch den weiteren Ausbau der Sireneninfrastruktur adäquat finanziell zu unterstützen und damit einen deutlichen Aufwuchs sicherzustellen.

10. wer für die Einspeisung der Daten in das Warnmittelkataster bzw. dessen Führung und technische Betreuung allgemein verantwortlich ist.

Zu 10.:

Das BBK ist für die Einspeisung der Daten in das Warnmittelkataster beziehungsweise dessen Führung und technische Betreuung allgemein verantwortlich. Die Daten zu den Sirenen aus Baden-Württemberg stellt das BBK im Auftrag des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen in das Warnmittelkataster ein. Auf die Ausführungen zur Datenerhebung in der Stellungnahme zu Ziffer 1 wird verwiesen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen